

Schulhausordnung der Sekundarschule Liestal, Schulhaus Burg

1. Allgemeines Verhalten

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich anständig und begegnen den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Lehrpersonen entsprechend den hiesigen Sitten und Gebräuchen mit Respekt. Sie gehen sorgfältig mit Sachgütern um. Sie tragen zu einem störungsfreien Unterricht bei. Herumtoben, Rennen, Kämpfen, Schreien und Lärmen sind nur im Freien während der Pausen zulässig.

2. Öffnungszeiten

Die Schulgebäude dürfen am Vormittag ab 07.25 Uhr und am Nachmittag ab 13.55 Uhr betreten werden. Über Mittag bleiben die Schulgebäude geschlossen (Ausnahme siehe Punkt 3). Das Gebäude G (Parterre) darf bereits ab 07.00 betreten werden.

3. Schülerarbeitsraum

Der Schülerarbeitsraum steht den Schülerinnen und Schülern für schulische Arbeiten und stille Beschäftigungen privater Art (Lesen, Schreiben etc.) zur Verfügung. Der Schülerarbeitsraum darf von 07.30-10.00, 10.15-13.45, 14.00-15.30 und 15.45-17.15 Uhr genutzt werden. Es darf ausschliesslich über Mittag dort gegessen werden.

4. Pausen

- a) In den grossen Pausen (10.00-10.15 Uhr / 15.30-15.45 Uhr) verlassen alle Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg das Schulgebäude.
Ausnahme: Bei Niederschlag darf man sich auch im Gang des Gebäudes G aufhalten. Während der Pausen stehen die Toiletten im Gebäude G zur Verfügung.
- b) Das Schulareal darf nicht verlassen werden.

5. Unterrichtszeit

Während der Unterrichtszeit verhalten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Gängen und auf dem Pausenareal ruhig.

6. Essen und Trinken

Essen, Trinken und Kauen von Kaugummis ist in allen Gebäuden verboten. Das Trinken von Wasser ist im Schulzimmer erlaubt (Ausnahme Punkt 3 Schülerarbeitsraum).

7. Elektronische Geräte

Von **7.30 bis 11.50 Uhr** und von **14.00 bis 17.15 Uhr** sind die Schulhäuser und das gesamte Schulareal handyfreie Zonen. Elektronische Geräte sind in den Schulhäusern immer ausgeschaltet und im Schulsack oder in der Handybox verstaut. Ein zweckgebundener Gebrauch kann von der Lehrperson im Unterricht erlaubt werden. Bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung. Die Geräte werden konfisziert und können bis spätestens 17.15 Uhr am vereinbarten Ort abgeholt werden.

8. Unerlaubte Suchtmittel

Laut Gesetz ist Jugendlichen unter 16 bzw. 18 Jahren das Konsumieren von Zigaretten, Cannabis, Schnupftabak, Alkohol und Drogen jeglicher Art verboten. Während der Schulzeit sowie bei schulischen Aktivitäten ausserhalb der Schulzeit wird durch die Schule kein Suchtmittelkonsum geduldet. Auch das Paffen von E-Zigaretten ist nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz können zur Anzeige gebracht werden.

9. Kleiderordnung

Schülerinnen und Schüler kommen angemessen gekleidet zur Schule. Erscheinen sie in unangemessener Kleidung, werden sie von der Lehrperson ermahnt.

10. Computerbenutzung

Die Computer im Schülerarbeitsraum dürfen nur mit einem Auftragstalon einer Lehrperson benutzt werden. Der Informatikraum wird nur in Begleitung einer Lehrperson benutzt. Voraussetzung für die Nutzung der Computer ist, dass sowohl die Schüler/innen als auch die Eltern die Nutzungsbestimmungen unterschrieben haben und sich die Schülerinnen und Schüler an diese halten.

11. Ball- und Wurfspiele

Ball- und andere Wurfspiele sind nur auf den Pausenplätzen gestattet. Die Bälle dürfen nicht grösser und schwerer sein als Tennisbälle (ausgenommen Sportplatz). Das Schneeballwerfen gegen Unbeteiligte und Gebäude ist untersagt.

12. Velo- und Mofaordnung

Das Benutzen von Velos und Mofas wird durch die Velo- und Mofaordnung geregelt. Auf dem Schulweg und bei Schulhauswechseln müssen die geltenden Verkehrsregeln sowie die Velo- und Mofaordnung eingehalten werden. Skateboards, Kickboards, Inlines und Ähnliches sind nur auf den Teerplätzen gestattet.

13. Garderobe

Jacken, Mäntel, Turntaschen und fahrbare Untersätze gehören nicht ins Schulzimmer. Sie werden an der Garderobe aufgehängt.

14. Abfall

Abfall wird in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.

Schlussbestimmung

Vergehen gegen die Punkte 4b), 7, 8 und 10 der Schulhausordnung werden der Klassenlehrperson schriftlich gemeldet. Mehrere Vergehen dieser Art führen zu einem schriftlichen Verweis. Dieser informiert über die bisherigen Verfehlungen und die daraus resultierenden Folgen. Alle anderen Vergehen werden im Ermessen der jeweiligen Lehrpersonen sanktioniert.